



Auftragsverarbeitung (AVV) – Vollversion

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) – Art. 28 DSGVO
zwischen dem Auftraggeber (Verantwortlicher) und KapFixIT, Hauerstraße 38, 44269
Dortmund, vertreten durch Sebastian Karpla, E-Mail info@kapfixit.de
Stand: 06.03.2026

1. Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand: IT-Wartung, Monitoring, Fernwartung, Patch-Management sowie damit verbundene Supportleistungen. 1.2 Dauer: Laufzeit des Hauptvertrags; darüber hinaus bis Abschluss ordnungsgemäßer Löschung/Rückgabe.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

Systemadministration, Überwachung/Monitoring, Fehleranalyse, Ticketbearbeitung, Durchführung von Updates/Patches, Remote-Support auf Systemen des Auftraggebers.

3. Kategorien betroffener Personen und Daten

Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten des Auftraggebers. Datenkategorien: Stamm-/Kontaktdaten, Vertrags-/Kommunikationsdaten, Protokoll-/System-/Gerätedaten.

4. Weisungen

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Weisungen werden in Textform erteilt und dokumentiert.

5. Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich und alle unterstellten Personen zur Vertraulichkeit (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO); Nachweise werden auf Anfrage bereitgestellt.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Angemessene TOM gem. Art. 32 DSGVO, insbesondere: Zutritts-/Zugangskontrolle, Rollen-/Rechtenmanagement, Verschlüsselung, Protokollierung, Patch-/Schwachstellenmanagement, Backup/Restore, Netzwerksicherheit, Notfallkonzepte. Änderungen werden dokumentiert und auf angemessenem Sicherheitsniveau gehalten.

7. Unterauftragsverhältnisse

Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (z. B. Hosting/Remote-Tools/Hersteller-Support) nur mit vorheriger Information/Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet Unterauftragnehmer gem. Art. 28 DSGVO und bleibt verantwortlich.

8. Unterstützung des Auftraggebers

Unterstützung bei Betroffenenrechten (Art. 12–22 DSGVO), bei Meldungen von Datenschutzverletzungen (Art. 33/34), bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35/36) sowie bei Nachweispflichten, jeweils im angemessenen Umfang.

9. Meldung von Datenschutzverletzungen

Der Auftragsverarbeiter meldet dem Auftraggeber ohne unangemessene Verzögerung Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die den Verantwortlichen betreffen

können, mit den nach Art. 33 DSGVO erforderlichen Informationen.

10. Löschung und Rückgabe von Daten

Nach Abschluss der Auftragsverarbeitung werden personenbezogene Daten nach Weisung gelöscht oder zurückgegeben; Protokolle können aus Nachweisgründen für gesetzliche Fristen aufbewahrt werden.

11. Nachweispflichten und Audits

Der Auftragsverarbeiter stellt alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung dieser Vereinbarung zur Verfügung und ermöglicht Audits/Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen beauftragten Prüfer – nach vorheriger Ankündigung, unter Wahrung von Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen und Sicherheitsinteressen.

12. Internationale Datenübermittlungen

Übermittlungen in Drittländer erfolgen nur bei Vorliegen der Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO (insb. SCC, geeignete Garantien). Bei Syspectr ist der Serverstandort Deutschland vorgesehen; Microsoft 365 kann Drittländer einbeziehen (SCC).

13. Haftung

Haftung richtet sich nach dem Hauptvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen. Vertragsstrafen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

14. Schlussbestimmungen

Textform, salvatorische Klausel, deutsches Recht. Gerichtsstand – soweit zulässig – Dortmund.

Hinweis: Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung. Stand: 06.03.2026.